

Der Bürgermeister

Tiefbau- und Grünflächenamt



Hilden

Postanschrift: Stadtverwaltung • Postfach 100880 • 40708 Hilden

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Autobahnniederlassung Krefeld
Niederlassungsleitung
Hansastraße 2
47799 Krefeld

Hausanschrift	Am Rathaus 1
Telefonzentrale	0 21 03 / 72 - 0
Mein Name	Harald Mittmann
Mein Zimmer	333
Mein Zeichen	mt
Mein Telefon	02103 / 72 - 460
Mein Telefax	02103 / 72 - 603
Meine eMail	harald.mittmann@hilden.de
Ihre Nachr. vom	
Ihr Zeichen	
Datum	07.12.2009
Öffnungszeiten	Mo Fr. 8 - 12 Uhr, Di Mi 8 - 16 Uhr, Do 8 - 18 Uhr
Buslinien	781, 783 u. 784 - Haltestelle „Am Rathaus“
Kassenzeichen	
Bei Rückfragen und Zahlungen bitte stets angeben!	

Lärmschutz auf den Autobahnen A3 und A46 im Bereich Hilden

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Stadtgebiet Hilden wird von den o.a. Autobahnen eingefasst. Mit 100.000-120.000 Kfz/d gehören sie zu den hoch belasteten Strecken in Deutschland. Wegen des geringen Abstandes zwischen Wohnbebauung und Autobahn sowie fehlender oder unzureichender Lärmschutzeinrichtungen bestehen erhebliche Lärmbelastungen.

Der Umweltausschuss des Rates der Stadt Hilden hat sich kürzlich mit der Thematik beschäftigt. Dabei wurde der einstimmige Beschluss gefasst, mit Ihrem Hause als zuständigem Straßenbaulastträger bezüglich notwendiger Maßnahmen aufzunehmen. Fachlich gestützt wird dies durch bereits vorliegende Berechnungen aus der städtischen Lärmaktionsplanung.

Ich bitte Sie daher um Mitteilung zu folgenden Punkten:

1. Sind auf den beiden Autobahnabschnitten längs des Stadtgebietes Hilden in den nächsten Jahren Deckensanierungsarbeiten vorgesehen und wenn ja ist dort der Einsatz von offenporigem Asphalt (OPA) eingeplant.

Nach welchen Kriterien legen Sie in Ihrem Hause den Einsatz eines solchen Deckenasphaltes fest.

2. Sehen Sie die Möglichkeit, aus Lärmschutzgründen zumindest in den Nachtstunden eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h auf den o.a. Abschnitten einzurichten.

3. Bestehen Planungen, aktive Lärmschutzeinrichtungen an den o.a. Abschnitten in den nächsten Jahren einzurichten oder zu verbessern.

Nach welchen Kriterien legen Sie in Ihrem Hause den Einsatz / die Verbesserung von aktiven Lärmschutzeinrichtungen fest.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Mittmann
(Amtsleiter)

Konten der Stadtkasse Hilden:	Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert:	343 00 566	BLZ 334 500 00	Dresdner Bank:	590 308 700	BLZ 300 800 00
	Volksbank RS/Solingen:	361 469	BLZ 340 600 94	Commerzbank:	652 860 800	BLZ 300 400 00
	Deutsche Bank:	788 401 800	BLZ 300 700 10	Postbank Köln:	117 15 509	BLZ 370 100 50

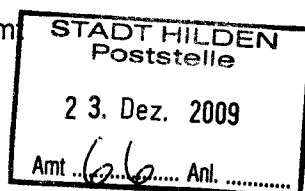


Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg - Außenstelle Köln
Postfach 210722 · 50532 Köln

Stadtverwaltung
Tiefbau- und Grünflächenamt
z.Hd. Herrn Mittmann
Pf.100880
40708 Hilden



Regionalniederlassung Rhein-Berg Außenstelle Köln

Kontakt: Herr Grünewald
Telefon: 0221-8397-359
Fax: 0221-8397-100
E-Mail: johannes.gruenewald@strassen.nrw.de
Zeichen: //2.10.02.01/46-Gw/46-0000
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 22.12.2009

Lärmschutz auf den Autobahnen A 3 und A 46 im Bereich Hilden

Ihr Schreiben vom 7.12.2009 an die Autobahnniederlassung Krefeld

Sehr geehrter Herr Mittmann,

ich habe Ihr Schreiben zuständigkeitshalber von der Autobahnniederlassung Krefeld erhalten und kann Ihnen zu Ihren Fragen folgendes mitteilen:

Zu 1.: Auf den Autobahnabschnitten der A 3 und der A 46 längs des Stadtgebiets Hilden sind in absehbarer Zeit keine Fahrbahndeckensanierungen geplant. Eine Sanierung wird in der Regel zur Erhaltung der Verkehrssicherheit erforderlich. Das ist z. B. der Fall, wenn durch den Verschleiß der Deckschicht eine ausreichende Griffigkeit nicht mehr gegeben ist. Der Zustand der Fahrbahndecke wird im Rahmen turnusmäßiger Überprüfungen kontrolliert und ist zur Zeit in einem ordnungsgemäßen, verkehrssicheren Zustand.

Zu 2.: Bei einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen handelt es sich um eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung, die in die Zuständigkeit der Bezirksregierung fällt. Die Entscheidung über eine entsprechende Anordnung ist auf der Grundlage der „Richtlinie für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007 (Az.: S 32/7332.9/1/781915) zu treffen.

Ich darf Sie bitten, sich mit dieser Frage an die Bezirksregierung Düsseldorf zu wenden.

Zu 3.: Die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen in der Baulast des Bundes ist in der Verkehrslärmschutzrichtlinie geregelt (VLärmSchR97 vom 2.6.1997). Danach kann Lärmschutz gewährt werden, wenn die maßgebenden Lärmsanierungsgrenzwerte, die z.B. für Wohngebiete 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht betragen, an der betroffenen Wohnbebauung überschritten sind. Da dies gemäß den bisher durchgeführten lärmtechnischen Untersuchungen aufgrund von Anliegeranfragen nicht der Fall ist, gibt es zur Zeit keine Planungen für aktive Lärmschutzmaßnahmen an der A 3 und der A 46 im Bereich Hilden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Johannes Grünewald)

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln
Deutz-Kalker-Str.18-26 · 50679 Köln
Postfach 210722 · 50532 Köln
Telefon: 0221/8397-0
kontakt.ml.rb@strassen.nrw.de